



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

27. Jahrgang

Potsdam, den 27. April 2016

Nummer 13

**Bekanntmachung des Gesamtergebnisses des Volksbegehrens
„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn
am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“**

Vom 26. April 2016

Aufgrund von § 21 Absatz 6 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 26 S. 4) geändert worden ist, wird nachstehend das Gesamtergebnis des Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ auf der Grundlage des Beschlusses des Präsidiums des Landtages Brandenburg vom 20. April 2016 bekannt gemacht:

Zahl der Eintragungslisten:	676
Zahl der in den Eintragungslisten geleisteten Eintragungen:	30 842
Zahl der in den Eintragungslisten geleisteten ungültigen Eintragungen:	1 197
Zahl der in den Eintragungslisten geleisteten gültigen Eintragungen:	29 645
Eintragungsscheine insgesamt:	23 710
Zahl der ungültigen brieflichen Eintragungen:	1 268
Zahl der gültigen brieflichen Eintragungen:	22 442
Zahl der insgesamt in den Eintragungslisten und auf den Eintragungsscheinen geleisteten Eintragungen:	54 552
Zahl der insgesamt ungültigen Eintragungen:	2 465
Zahl der insgesamt gültigen Eintragungen:	52 087
Zahl der noch nicht entschiedenen Widersprüche:	0
Zahl der noch möglichen Widersprüche:	0

Es wird festgestellt, dass das Volksbegehren nicht zustande gekommen ist, da nicht mindestens 80 000 Stimmberechtigte dem Volksbegehren ordnungsgemäß zugestimmt haben.

Potsdam, den 26. April 2016

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Britta Stark